W1-Professur für Didaktik des Sports (mit Tenure Track auf eine W2-Professur)

- Veröffentlicht am 21.08.2024
- Bewerbungsfrist 15.09.2024
- Vollzeit-Stelle
- Universität Rostock
- Rostock Auf der Karte anzeigen



An der Philosophischen Fakultät ist **zum 01.09.2026** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W1-Professur für Didaktik des Sports (mit Tenure Track auf eine W2-Professur)

zu besetzen.

Die gesuchte Person soll Lehre und Forschung in der Sportdidaktik und Sportpädagogik in ihrer gesamten Breite vertreten. Die Lehraufgaben umfassen fachdidaktische und sportpädagogische Lehrveranstaltungen in allen Lehramts-, BA und MA Studiengängen des Instituts. Sie umfassen auch schulpraxisbezogene Studienanteile und die damit auf- bzw. auszubauenden kooperativen Netzwerkstrukturen. Erwartet wird zudem die Entwicklung von innovativen und digitalisierten Lehrangeboten und Studiengangstrukturen.

Wir erwarten Forschungsbeiträge in einem für die Sportdidaktik relevanten Feld zu Sport und Bewegung unter Berücksichtigung von Genderaspekten, Diversität oder Heterogenität. Ein Schwerpunkt sollte auf sportdidaktischen Fragestellungen bezüglich der Gestaltung von innovativen und evidenzbasierten Lehr-/Lernkonzepten liegen, welche die Lernenden zu langfristigem bzw. lebenslangem Sporttreiben animieren. Dazu wird die Bereitschaft zu interdisziplinären Forschungskooperationen innerhalb und außerhalb der Universität Rostock erwartet.

Weiterhin wird ein Interesse am Bereich des digitalen Lehrens und Lernens in der Sportlehrkräfteausbildung erwartet. Die forschungsbasierte Entwicklung, Erprobung, Evaluierung und Implementation innovativer, auch digitaler Lehr-/Lernkonzepte in den unterschiedlichen Sportsettings soll eine strukturelle Verbindung zwischen Lehr- und Forschungsaufgaben sowie die Partizipation der Studierenden an Forschungsprozessen im Kontext forschenden Lernens ermöglichen.

Üb un

Ein hohes Engagement in der akademischen Selbstverwaltung ist erforderlich. Der*Dem Stelleninhaber*in obliegt die Leitung und Organisation der Studienberatung sowie die Mitwirkung an der Studiengangsentwicklung. Die Professur ist eingebunden in das Institut für Sportwissenschaft, welches gekennzeichnet ist durch ausgeprägte Interdisziplinarität sowie hohes Engagement in der Lehre und in der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung. Von der*dem Stelleninhaber*in wird daher neben einer eigenen Profilierung in Forschung und Lehre eine aktive Mitgestaltung der Zusammenarbeit am Institut erwartet.

Ein Studienabschluss in der Sportwissenschaft wird vorausgesetzt. Neben einer einschlägigen Promotion in einem für die Sportdidaktik relevanten Feld werden zusätzliche wissenschaftliche Leistungen vorausgesetzt, die durch Publikationen in einschlägigen Publikationsorganen nachzuweisen sind.

Die Universität Rostock hat ihre Forschungsaktivitäten in vier Profillinien gebündelt. Es wird daher erwartet, dass die Forschungsexpertise in die Arbeit an der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock (INF) bzw. in deren Departments „Altern des Individuums und der Gesellschaft" oder „Wissen – Kultur – Transformation" eingebracht wird.

Auskünfte erteilt:
Herr Prof. Dr. Christian Rode, Vorsitzender der Berufungskommission
Telefon: 0381/498-2746
E-Mail: christian.rode@uni-rostock.de

****

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 62 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als neun Jahre betragen haben.

Die Professur wird zunächst gemäß § 62 Absatz 2 LHG M-V als Juniorprofessur im Beamtenverhältnis auf Zeit oder ggf. im Angestelltenverhältnis besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung im Rahmen einer Zwischenevaluation nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert. Die Einstellung auf die Juniorprofessur ist gemäß § 62a LHG M-V mit der Zusage verbunden, dass eine Professur im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis unter der Voraussetzung zugesagt wird, dass im Einzelnen vorab festgelegte Leistungsanforderungen während der Juniorprofessur erfüllt werden. Vor Ablauf der zweiten Phase der Juniorprofessur erfolgt eine Evaluierung im Rahmen des Tenure Tracks, um die Voraussetzungen für die Übernahme auf die unbefristete W2-Professur zu prüfen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Gemäß § 58 Abs. 3 LHG M-V ist vorrangig zu berufen, wer eine zweite Staatsprüfung oder eine gleichwertige Qualifikation sowie eine dreijährige Schulpraxis nachweisen kann. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgeset-

zes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Zeugnisse, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmitteleinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis 15.09.2024** zu richten an die

Universität Rostock
Dekan der Philosophischen Fakultät
August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock

oder vorzugsweise an **berufungen.phf@uni-rostock.de**.
Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Übersendung Ihrer E-Mail an uns unverschlüsselt erfolgt.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend den einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt. Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.



www.uni-rostock.de